

## Feststellung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Nach § 193 Abs. 3 und § 196 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte auf Ende des Jahres 2018 festzusetzen.

Der Gutachterausschuss beschloss gem. § 194 Abs. 4 BauGB nach der beim Bürgermeisteramt Hohenstadt aufliegenden Kaufpreissammlung auf 31.12.2018 folgende Bodenrichtwerte:

1.	Bauland einschl. Erschließungskosten	
1.1	Grundstücke in den Neubaugebieten	150,00 €/qm
1.2	Grundstücke im Wohngebiet Waltertal	110,00 €/qm
2.	Rohbauland	20,00 €/qm
3.	Bauerwartungsland	15,00 €/qm
4.	Gemischte Bauflächen	
	- im alten Ortskern bebaute Flächen, Wohnhäuser und Landwirtschaftliche Betriebe bis 30 m Tiefe	80,00 €/qm
	- Hausgärten, und ab 30 m Tiefe	5,00 €/qm
5.	Gewerbliche Bauflächen	keine Erfahrungswerte
6.	Landwirtschaftliche Grundstücke	
a.)	Unland	0,30 €/qm
b.)	landwirtschaftlich nutzbar	2,00 €/qm
7.	Forstwirtschaftliche Grundstücke ohne Holzbestand	
a.)	Steillagen	0,30 €/qm
b.)	ebene Lagen	2,00 €/qm